

An das

Bürgermeisteramt Leutenbach
- Hauptamt -
Rathausplatz 1
71397 Leutenbach

**Es werden nur vollständig
ausgefüllte Anträge angenommen!**

**Antrag auf Überlassung des
Bürgersaals im Wohngebiet Leutenbach**

Antragsteller _____
(Name, Anschrift) _____

Datum der Veranstaltung _____

Anlass und Art der
Veranstaltung _____

Verantwortlicher _____

Anschrift, Telefon, mobil _____

E-Mail _____

Ich/wir beantrage(n) hiermit die Nutzung

- des Bürgersaals
 der Küche

Zeiten der Veranstaltung:

Aufbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr
Abbau am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Weitere Angaben:

Bestuhlung: nein ja, und zwar Tischbestuhlung
Reihenbestuhlung

Schankerlaubnis erforderlich: ja nein

Hinweis: Die Möblierung des Löwensaals darf nur im Innenbereich genutzt werden. Sollte Bedarf im Außenbereich bestehen, bitte im Rathaus melden.

Erwartete Personenzahl: _____ Besucher

Musik: nein ja, und zwar von _____ bis _____ Uhr

Art der Musik: _____ (CD, Radio, Alleinunterhalter etc.)

Verwendung von offenem Feuer/Licht oder Pyrotechnik: ja nein

Hinweise:

- 1) Dieser Antrag stellt noch keine Zusage für die gewünschte Nutzung dar. Die Zusage erfolgt erst mit Erteilung der schriftlichen Genehmigung.
- 2) Veranstaltungen im Bürgersaal müssen bis spätestens 0:00 Uhr beendet sein.
- 3) Ab 22:00 Uhr sollte aus Rücksicht auf die Anwohner die Musik auf eine Lautstärke reduziert werden, die die Nachtruhe der Anwohner nicht stört. Zudem sind die Fenster und Türen ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten.
- 4) Strom- und Reinigungskosten werden für alle Veranstaltungen berechnet. Sie betragen pauschal 8,00 Euro für Strom sowie 21,00 Euro für die Reinigung. Für die Monate September bis Mai wird bei Veranstaltungen eine Heizungs pauschale in Höhe von 11,00 Euro erhoben.
- 5) Die Berechnung der Benutzungsentgelte erfolgt entsprechend der Hallenentgeltordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Leutenbach in der jeweils gültigen Fassung. Für zusätzlich anfallenden Reinigungsaufwand wird ein Entgelt von **20,00 Euro pro angefangener Stunde** für den Hausmeister bzw. die Reinigungskraft in Rechnung gestellt.
- 6) **Bitte achten Sie darauf, dass Grills/Fritteusen nicht direkt an Gebäuden betrieben werden.**

Die Benutzungsordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Gemeinde Leutenbach in der aktuellen Fassung, die sinngemäß auch für die Begegnungsstätte Nellmersbach sowie den Bürgersaal im Wohnbezirk Leutenbach gilt, wurde von mir/uns zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird die Benutzungsordnung ausdrücklich anerkannt.

Die Benutzungsordnung kann im Rathaus Leutenbach in Zimmer 1.21 oder im Internet unter www.leutenbach.de unter der Rubrik Rathaus, Ortsrecht eingesehen werden.

Ich/wir bestätige(n), dass nach Veranstaltungsende darauf geachtet wird, dass beim Verlassen alle Türen abgeschlossen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen

Genehmigung erteilt: ja nein

Absage wöchentliche Belegung erfolgt: ja nein

Sonstiges: _____

Verteiler

Hausmeister _____

Reinigungskraft _____

Bauhof _____

Veranstalter _____

Vom Hausmeister auszufüllen

Veranstaltung hat stattgefunden:

ja nein

Abweichungen, Mängel, sonstiges:
